



## **Beitragsordnung des Vereins „TFG Typhoons“**

Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, einen Jahresmitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:

- für aktive Mitglieder: 200,00 EUR;
- für passive Mitglieder: 20,00 EUR.

Der Beitrag ist zum 31.01. jeden Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Beitrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Vorstand.

Erfolgt die Aufnahme des aktiven Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt. Wird die Mitgliedschaft bis zum 30.06. beendet, wird die Hälfte des Jahresbeitrags erstattet, ansonsten verbleibt es bei dem vollen Jahresbeitrag. Für passive Mitglieder erfolgen keine Reduzierungen für unterjährige Bei- oder Austritte.

Ein Austritt aus dem Verein bedarf der Schriftform und hat die oben dargestellten Auswirkungen auf die Beitragspflicht.

Die aktive Mitgliedschaft endet automatisch mit der jahrgangsbedingten Beendigung der Spielberechtigung. Erfolgt keine Kündigung des Mitglieds, wird sie automatisch in eine passive Mitgliedschaft überführt.

Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 31.01. des Geschäftsjahres eingezogen. Eine Änderung der jeweiligen Konto-Verbindung hat das Mitglied dem Verein unverzüglich schriftlich anzuzeigen.